

16955/AB
Bundesministerium vom 15.03.2024 zu 17492/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 15. März 2024

GZ. BMEIA-2024-0.048.744

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Jänner 2024 unter der Zl. 17492/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auswirkungen der Evaluierung der Palästina-EZA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Die ADA listete auf ihrer Webseite bis zum 10.12.2023 ein Projektvolumen im Wert von 7 Millionen Euro auf; am Tag darauf jedoch 19 Millionen, was ein Plus von über 170% in 24 Stunden darstellt. Da diese Mittel von Steuerzahlenden via dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten zur Verfügung gestellt werden: Welche Revision bzw. Überprüfung(en) hat diese Diskrepanz nach sich gezogen? Was waren die Resultate dieser Überprüfung(en)? Welchen Kontrollen durch das BMEIA unterliegt die ADA in Hinblick auf die Verwendung ihrer von den Steuerzahler:innen bereitgestellten Mitteln?*

Ich verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 16558/J-NR/2023 vom 18. Oktober 2023. Tatsächlich hat die Austrian Development Agency (ADA) im Oktober 2023 in Palästina Projekte im Umfang von rund 19 Mio. Euro umgesetzt. Dies alleine ist entscheidend, und nicht was auf der Homepage der ADA abrufbar war.

Die ADA wurde als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Hinsichtlich der Kontrolle ihrer Geschäftstätigkeit sind die Bestimmungen des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz) anzuwenden, soweit dies im Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (EZA-G) nicht anders bestimmt ist.

Zu Frage 2:

- *Eine palästinensische NGO wurde aufgrund der Unterzeichnung einer Israelkritischen Stellungnahme von weiteren Projekten ausgeschlossen, obwohl sie sonst tadellose Arbeit geleistet hatte. Um welche Art von Bemerkung handelte es sich? Bitte um Übermittlung. Auch in Äthiopien wütete vor kurzer Zeit ein auf ethnischem Hass beruhender Krieg. Wurden Partnerorganisationen der ADA auch in Äthiopien dahingehend überprüft, ob sie Stellungnahmen gemacht oder unterzeichnet haben, die österreichischen Werten zuwiderlaufen - z.B. in Hinblick auf Hassreden auf eine der ethnischen Gruppen im Land? Wenn ja, mit welchen Resultaten?*
Wenn nein, warum nicht?
Werden österreichische Entwicklungszusammenarbeitsprojekte in Zukunft regelmäßig Bewertungen unterzogen, ob sich die Lokalpartner gemäß österreichischen Werten verhalten?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche Kriterien werden herangezogen? Wird es einen Kriterienkatalog geben?

Die angefragte israelfeindliche Erklärung findet sich unter folgendem Weblink: <https://pwwsd.org/uploads/1697875707684916931.pdf>. Der barbarische Terrorangriff der Hamas auf Israel hat es notwendig gemacht, dass alle österreichischen Entwicklungsgelder an Palästina einer gründlichen Prüfung unterzogen wurden. Ganz allgemein ist die österreichische Entwicklungszusammenarbeit den Prinzipien der Geschlechtergleichstellung, der Nichtdiskriminierung wegen Hautfarbe, Religion und Rasse sowie der Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards verpflichtet. Alle lokalen Partner mit denen Österreich bei EZA-Projekten zusammenarbeitet werden selbstverständlich auf die Einhaltung dieser Prinzipien überprüft.

Mag. Alexander Schallenberg

